



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

1. Begriffsbestimmung

Qualifikationsspiele sind alle Spiele, die nach Abschluss der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung von Vereinen dienen, die in die Verbands oder Kreisleistungsklassen aufsteigen.

2. Spielberechtigungen

Spielberechtigt in diesen Qualifikationsspielen sind nur Junioren und Juniorinnen, die auch in der folgenden Spielzeit der selben Altersklasse angehören, für die diese Spiele durchgeführt werden.

Sollte die Mannschaft, die sich das Recht zu diesem Qualifikationsspiel erspielt hat, im folgenden Jahr eine JSG bilden und sie ist der verantwortliche Verein, bleibt das Spielrecht für diese JSG erhalten.

Nach erfolgter Genehmigung der JSG für das neue Spieljahr durch den VJA sind die Spieler der beteiligten Vereine auch für Qualifikationsspiele zur Ermittlung der Teilnahme an der Leistungsklasse spielberechtigt, wenn das Qualifikationsspiel nach der abgelaufenen Saison, aber noch vor den Sommerferien oder vor dem 01. August des neuen Spieljahres stattfindet.



3. Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spieldausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

Der Heimverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spieldausfalls, unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen.



Alle Auswechslungen sind in den SPO einzutragen. Wiedereinwechslungen müssen nicht dokumentiert werden. Jeder Verein ist für das Eintragen der Auswechslenspieler verantwortlich. Er muss dem Schiedsrichter die entsprechenden Namen benennen, falls dieser keine Notizen gemacht hat. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, diese Angabe fehlen, so muss der Verein am Spieltag eine Mail zum Staffelleiter senden und die Auswechslungen mitteilen.

Sollten Feldverweise nicht in den Spielbericht eingetragen werden, so wird der Staffelleiter nach Erhalt auf Informationen dazu, den Spielbericht an das zuständige Kreisjugendgericht abgeben. Dabei spielt es keine Rolle ob das Spiel mehrere Tage oder mehrere Monate zurückliegt. Ein „einigen“ von Nichteintragen von Feldverweisen kann erheblichen Geldstrafen und Ausübungsverbot, sowie den Verlust einer Trainerlizenz zur Folge haben.

4. Beendigung einer JSG

Sollte nach Beendigung einer Saison die JSG aufgelöst werden, so behält der jeweils verantwortliche Verein dieser JSG das Recht, bei entsprechender sportlicher Qualifikation, in der durch die Qualifikation erreichten Spielklasse weiter zu spielen.

5. Schlußbemerkung

Diese Durchführungsbestimmungen behalten bis auf Widerruf durch den KJA des Kreises Kleve-Geldern ihre Gültigkeit.

KJA Kreis Kleve-Geldern

August 2019